



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

Universität zu Köln • Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln

An die Geschäftsstelle
der Unabhängigen Expertenkommission
„Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“

Stellungnahme der AGJ zum 3. Hearing der
Unabhängigen Expertenkommission „Schutz
von Kindern und Jugendlichen in der digitalen
Welt“ zum Thema „Praxisperspektiven von
Eltern, Pädagogik, Jugendhilfe, Polizei und
Justiz“

Köln, 06.03.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen vorab meine Stellungnahme im Namen der
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum o.g.
Hearing.

Mit freundlichen Grüßen

Prof'in Dr. Nadia Kutscher

**Humanwissenschaftliche
Fakultät**

**Department Heilpädagogik
und Rehabilitation**
Lehrstuhl Erziehungshilfe und
Soziale Arbeit

Prof'in Dr. Nadia Kutscher

Telefon: +49 221 470-89992
nadia.kutscher@uni-koeln.de
<https://www.hf.uni-koeln.de/kutscher>

Anschrift

Klosterstraße 79d
50931 Köln

Besucher*innenadresse:

Klosterstraße 79d, Raum 11, 2. OG
50931 Köln

Sekretariat:

Frau Biljana Todorova
sekretariat-ESA@uni-koeln.de
Tel. : 0221-470 5573



Stellungnahme der AGJ zum 3. Hearing der Unabhängigen Expertenkommission „Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“ zum Thema „Praxisperspektiven von Eltern, Pädagogik, Jugendhilfe, Polizei und Justiz“

(Prof'in Dr. Nadia Kutscher, ständiger Gast im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Vorbemerkung

Seit vielen Jahren zeigen Studien, dass digitale Medien für junge Menschen und ihre Teilhabe im gesellschaftlichen Kontext sowie an Bildung eine große Rolle spielen – ob im schulischen oder Freizeit- bzw. Peerbereich oder auch für die Teilhabe an Kinder- und Jugendhilfeleistungen wie beispielsweise dem Zugang zu Informationen oder auch Beschwerdestellen. Die Vereinten Nationen und auch die EU verweisen dabei auf das Erfordernis, Schutz, Teilhabe- und Autonomierechte von Minderjährigen auszubalancieren.

Im Folgenden wird sowohl bezugnehmend auf Befunde einzelner Studien sowie ausgewählter AGJ-Positionierungen als auch zusammenfassend zu einzelnen Fragen Stellung genommen.

Funktionen digitaler Medien für junge Menschen

Die digitale Welt ist ein zentraler Ort der sozialen, politischen und kulturellen Teilhabe junger Menschen. Digitale Medien und Social Media sind ein fester Bestandteil der Lebensrealität junger Menschen, die keine feste Unterscheidung zwischen analog und digital mehr ermöglicht und sie bieten Räume für Kreativität, Information, Lernen, Kommunikation und Empowerment. Insbesondere Social Media sind für Kinder und Jugendliche relevant für die Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben, zu denen das Streben nach Autonomie, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe zählen. Ihnen ermöglichen soziale Medien weitere, bereichernde Formen von Gemeinschaft, Anerkennung durch Gleichaltrige, Abgrenzungsmöglichkeiten und das Erleben von Handlungswirksamkeit. Gleichzeitig verweisen seit Langem viele Studien auf das Problem digitaler Ungleichheit, das Ungleichheiten und Benachteiligungen im Rahmen der Nutzung digitaler Medien und der daraus resultierenden Teilhabemöglichkeiten bezeichnet. Soziale Herkunft, Ressourcenlagen der Familien und die

daraus resultierenden Vulnerabilitäten sind ungleich verteilt und erfordern eine entsprechende Berücksichtigung dieser ungleichen Ausgangsbedingungen auch im Kontext digitaler Medien, Medienerziehung und Schutzfragen.

Elterliche Überforderungen und Unterstützungsbedarfe im Umgang mit Plattformlogiken

Im Rahmen einer Studie der Universität zu Köln und des Deutschen Kinderhilfswerks zu Sharenting und Medienerziehung in der Familie wurden Grundhaltungen von Eltern in diesem Zusammenhang rekonstruiert. Die folgenden im Rahmen gekennzeichneten Darstellungen beruhen auf diesen Studienergebnissen (Kutscher/Bouillon 2018, 81ff.) und werden etwas ausführlicher referiert, da sie bis heute relevante Probleme sichtbar machen.

Zunächst zeigt sich, dass Eltern auf der Basis gefühlter Sicherheiten Öffentlichkeits- und Schutzgrade beim Teilen von Fotos der Kinder in Social Media unterscheiden und damit in keiner Weise hinreichend die Daten der Kinder schützen – und auch die Kinder bei der Frage des Teilens von Daten über sie nicht beteiligen. Die Ambivalenz von Autonomieermöglichung und Schutz im Kontext der etablierten digitalen Medien führt dazu, dass die Eltern zu teils problematischen Strategien greifen: Da es im Peerkontext für die Eltern nicht mehr vertretbar erscheint, den Kindern die Nutzung von Diensten zu verbieten, die eigentlich noch nicht für deren Alter zugelassen sind, stehen die Eltern vor einem komplexen Kontrollproblem. Während einerseits diese Medien eine weitgehende Autonomie zulassen, sehen sich die Eltern aufgrund der damit verbundenen Risiken und des besonderen Schutzbedürfnisses ihrer Kinder in der Pflicht, steuernd einzugreifen. Diese Interventionen berühren jedoch wiederum die Privatsphäre des Kindes.

Auf der anderen Seite gibt es Eltern, die aus einer eigenen Überforderung und Hilflosigkeit heraus dem Kind „vertrauen“, dass es schon das Richtige tue. Dies erscheint zunächst als Zuschreibung von Vertrauen in die Handlungsmächtigkeit des Kindes. Allerdings passiert das in einem Handlungszusammenhang, in dem selbst die Erwachsenen sich kaum in der Lage fühlen zu wissen, was das Richtige wäre. Damit wird eine Verantwortung von den Eltern auf das Kind verlagert, die zwar manchmal auf etwas mehr Informiertheit trifft, als dies bei manchen Eltern der Fall ist, jedoch eine insgesamt relevante Leerstelle in der Elternverantwortung sichtbar macht. Hinsichtlich der

Datensammlung durch Meta, Alphabet & Co changiert die Haltung der Eltern zwischen Unwissenheit, Resignation, Ignoranz, Pragmatismus, Hilflosigkeit und Unbedarftheit. In der Abwägung zwischen dem Schutz der Daten der Kinder und deren Teilhabe in Kommunikationsnetzwerken fällt in der Regel bei den Eltern die Entscheidung so aus, dass sie den Kindern ermöglichen wollen, in den (zumeist WhatsApp-)Chatgruppen ihrer Peers dabei zu sein, auch wenn sie ahnen, dass das datenschutzmäßig (und auch altersmäßig) problematisch sein könnte. Ein Teil der Eltern schätzt die eigenen Kinder als datensensibler ein als sich selbst und benötigt deren Hilfe beim Umgang mit Privatsphäreinstellungen in digitalen Diensten. Sie sehen sich nicht dazu in der Lage, ihren Kindern angesichts der verbreiteten Medienpraxis (auch im Bekannten- und Familienkreis) im Kontext digitaler Mediennutzung gut beiseite stehen zu können. In einigen der befragten Familien führt dies dazu, dass die Kinder aus Hilflosigkeit oder Verlegenheit Kompetenzen zugeschrieben bekommen, die eigentlich (zumindest auch) in Elternverantwortung liegen müssten, da Kindern auf diese Weise eine Daten- und Informationsverantwortung zugewiesen wird, die von den Eltern selbst nicht eingelöst oder übernommen wird.

Seitens der Eltern wird die Verantwortungs- und Fürsorgepflicht so ausgedeutet, dass den Kindern eigene Entscheidungsmacht über ihre Privatsphäre erst mit zunehmendem Alter zugestanden wird. Dies ist mit einer Abnahme an Kontrolle der digitalen Mediennutzung der Kinder verbunden. Dabei gehen die Eltern davon aus, dass ihre Kinder erst nach und nach eine Einsichtsfähigkeit bezüglich der Gefahren im Netz und damit folglich ein Recht auf eine eigenständige Privatsphäre haben. Damit einher geht auch ein Recht auf Mitentscheidung hinsichtlich der Frage, ob sie fotografiert werden möchten und ob diese Fotos mit anderen geteilt werden dürfen. Dies äußert sich u. a. auch in einem mit dem Alter zunehmenden Protestpotenzial der Kinder, mit dem sie ihre Rechte einfordern. Solange die Kinder diese Fähigkeiten und Rechte aus Sicht der Eltern nicht zugestanden bekommen können, sehen sich die Eltern – soweit sie dazu in der Lage sind – in der Pflicht, die Kinder zu kontrollieren. Dabei intervenieren sie teilweise sehr weitgehend in die Privatsphäre der Kinder, indem sie sich von den Kindern Passwörter der sozialen Netzwerkaccounts geben lassen, das Smartphone des Kindes regelmäßig inklusive der gesandten WhatsApp-Nachrichten und Chatverläufe durchsuchen, durch die Standortabfrage von Snapchat den Aufenthaltsort der Kinder herausfinden oder über Kontroll-Apps überprüfen, was das Kind genutzt und mit wem es was kommuniziert hat. Dass die Kinder teils

deutlich andere Vorstellungen über Privatheit von Fotos haben, ist den Eltern vielfach nicht bewusst.

Daran, wie die befragten Eltern Wissen über Datenverwendung im Zuge digitaler Mediennutzung und ihre eigene Praxis miteinander verhandeln, zeigt sich, dass die meisten Eltern über den prinzipiellen Bedarf, Daten zu schützen, informiert sind und in ihrer Medienerziehung versuchen, bestmöglich für ihre Kinder zu sorgen. Sie fühlen sich allerdings nicht sicher in der Nutzung verschiedener Dienste und bezüglich der Frage, was dabei mit ihren Daten geschehen kann und ihre Handlungsentscheidungen fallen so aus, dass sie faktisch ihre Daten und auch die ihrer Kinder kaum hinreichend schützen. Es kann hier also von einer Melange von Halbinformiertheit, Unsicherheit, Hilf- und Machtlosigkeit gesprochen werden, welche die Basis der Datenschutzstrategien der Eltern darstellt.

Generell zeigt sich, dass Kindheitskonzepte und generationale Ordnungen sowie das vorhandene Wissen der Eltern bezüglich Datenschutzfragen und daraus folgende Konsequenzen für den Schutz bzw. die Beteiligung und die Achtung der Autonomie der Kinder einen prägenden Rahmen darstellen. Die Beachtung der Rechte von Kindern in den untersuchten Zusammenhängen ist dabei eine deutliche Leerstelle. Sie werden vielfach nicht oder kaum beteiligt und ihnen wird Entscheidungsfähigkeit abgesprochen. Andererseits bekommen sie weitgehende Verantwortung und Handlungsfreiheit da zugeschrieben, wo Eltern sich selbst nicht als handlungsmächtig erleben.

Im Rahmen der Evaluation eines NRW-Modellprojekts in Kitas zur frühen Medienbildung zeigten sich bei den Fachkräften in Kitas zeigten sich Reflexions- und Qualifikationsbedarfe hinsichtlich des schützenden Umgangs mit Daten der Kinder im pädagogischen Alltag (Kutscher/Bischof 2020). In beiden Untersuchungen wurde deutlich, dass die Affordanzen (im Sinne der technischen Strukturiertheit der genutzten digitalen Medien) einen unbedachten Umgang mit den Daten der Kinder bzw. mangelnde Reflexion auf die fachlichen bzw. ethischen (und teils rechtlichen) Aspekte des Medienhandelns auf Seiten der Fachkräfte begünstigten. Durch die Argumentationen der Eltern zieht sich dabei ein Phänomen, das Zygmunt Bauman „Adiaphorisierung“ nennt (vgl. Bauman/Lyon 2013): Die zunehmende Befreiung unseres Handelns von moralischen Skrupeln, gerade im Zuge digitaler Mediennutzung – einfach, weil es sich technisch so leicht machen lässt und weil die technischen Strukturen es nahelegen. Die in die Technik eingelagerten Logiken animieren also dazu, Dinge einfach und komfortabel zu machen und „verführen“ dazu, die ethische Legitimität dieser Praktiken nicht zu reflektieren. Das zeigt sich, wenn

die Datenverwendung in sozialen Netzwerken Nebeneffekte hat, die nicht absichtlich herbeigeführt werden oder wenn Bilder durch einen einfachen Klick und weil es naheliegend und praktisch ist, geteilt werden. Damit wird die Verletzung der Rechte des Kindes am eigenen Bild zu einer einfachen und unreflektierten Praxis, die zugunsten einer komfortablen Form der Beziehungspflege mit anderen nicht mehr hinsichtlich ihrer ethischen (und möglicherweise sogar rechtlichen) Legitimität befragt wird. Ähnliche Fragen stellen sich in Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe, wenn die Frage auftaucht, inwiefern die Nutzung von WhatsApp als lebensweltnahe Praxis mit den Anforderungen des Sozialdatenschutzes kollidiert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer systematischen Aufklärung von Eltern mit konkreten Beispielen und Beschreibungen der Folgen datenschutzverletzenden Handelns für ihr Kind und einer Aufklärung über die Rechte des Kindes (im Rahmen der Elternarbeit von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Schule, z. B. NRW-Initiative Eltern und Medien, als Bestandteil von Willkommenspaketen im Kontext der Frühen Hilfen, Elternbriefen, in Erziehungsberatungsstellen –). Gleichzeitig ist jedoch auch eine gezielte Aufklärung von Kindern über ihre digitalen Rechte in Schule und Kinder- und Jugendhilfe als fester Bestandteil der dortigen Bildungsbemühungen erforderlich. Die Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe für a) fachlich basierten und reflektierten sowie b) kinderrechtlich sensiblen Umgang mit Digitalität und Digitalisierung in der pädagogischen und administrativen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist für beides Voraussetzung und stellt vielerorts noch ein Desiderat dar. So zeigen Analysen sowohl handlungsfeldspezifischer Ausprägungen des Umgangs mit Digitalität in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe aber auch von curricularen Inhalten in einschlägigen Studiengängen, dass das Thema Digitalität und Digitalisierung im Kontext sozialpädagogischer Fachlichkeit zwar im Feld angekommen ist. Je nach Berufsfeld und Ausbildungsgang wird es durchaus unterschiedlich berücksichtigt und es zeigen sich viele Widersprüche und Fragen sowie reflexionsbedürftige Praxen gerade angesichts der vulnerablen Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit Blick auf sozial benachteiligte Familien stellt die Forschung seit Langem ein sogenanntes Präventionsdilemma fest, d.h. gerade diejenigen, die man gerne erreichen würde, werden oft wenn überhaupt nur schwer erreicht. Die Ursachen dafür sind, dass viele Präventionsangebote durchaus voraussetzungs- und zielgerichtet gestaltet sind, d.h. Vorwissen oder bestimmte zielgerichtete Interessen oder Fähigkeiten

voraussetzen und an einem ressourcenprivilegierten Habitus ausgerichtet sind und somit die Ausgangsbedingungen vieler benachteiligter oder vulnerabler Zielgruppen nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Sharenting und Persönlichkeitsrechte von Kindern¹

UNICEF warnte im Bericht „The State of The World’s Children: Children in a Digital World 2017“, dass Eltern im Rahmen von Sharenting potenziell Informationen über ihre Kinder an ein Massenpublikum verteilen, die das Ansehen des Kindes schädigen können und es auf diese Weise einer ökonomischen und sexuellen Ausbeutung aussetzen sowie seine Möglichkeiten, eine eigene Identität zu entwickeln oder Arbeit zu finden, damit beeinträchtigen können (vgl. ebenda, 92) und auch das Deutsche Kinderhilfswerk führte im Jahr 2017 eine Kampagne zu diesem Thema durch.

Von Sharenting ist eine große Bandbreite unterschiedlicher Arten von Daten und Verwendungskontexten dieser Daten (vgl. Steinberg 2016, 847ff.) betroffen:

- unproblematische Bilder, die von Dritten heruntergeladen, verändert und in Pädophilen-Foren verbreitet werden können
- für Kinder peinliche Informationen
- Informationen, die Kinder in anderen Kontexten identifizierbar machen (z. B. ungewollter Zugang zu privaten Informationen für entferntere Bekannte, Datenbroker, die Kinder als Adressat_innen von Werbung betrachten oder Überwachungsakteuren)
- unangemessene Fotos (z. B. Nacktfotos)
- Teilen von Informationen in (teils unwissentlich) nicht klar abgegrenzten Kreisen über soziale Medien
- sensible Daten (z. B. Gesundheitsinformationen) des Kindes im Kontext von Elternblogs oder Netzaktivitäten (z. B. Informationen und Austausch über bestimmte Krankheiten oder politisches Engagement)
- öffentliche Shaming-Fotos als Erziehungsmittel, um Kinder durch die öffentliche Darstellung bei Konfliktthemen unter Druck zu setzen.

¹ Die Ausführungen an dieser Stelle entstammen aus der Studie „Kinder. Bilder. Rechte“ (Kutscher/Bouillon 2018, 10–12).

—

Allerdings haben Kinder i.d.R. keine Kontrolle über die Verbreitung ihrer persönlichen Informationen durch ihre Eltern (Steinberg 2016, 846). Gleichzeitig wird angenommen, dass Eltern als Erziehungsberechtigte die Rechte der Kinder wahrnehmen, ihre Kinder gut kennen und einschätzen können und dass Erwachsene aufgrund von einem Vorsprung an Erfahrung und Informiertheit medienbezogenes Handeln und dessen Folgen besser einschätzen können als Kinder. Eltern handeln in vielen Kontexten als Wächter*innen der Online-Identität ihrer Kinder, um sie vor Gefahren zu schützen. Während die meisten Eltern erwarten, dass Kindertageseinrichtungen, Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen um Erlaubnis fragen, bevor sie das Bild des Kindes online stellen oder kritisieren, wenn kommerzielle Anbieter persönliche Informationen über Kinder veröffentlichen, schützen Eltern jedoch häufig nicht nur die Daten der Kinder zu wenig, sondern geben sie im Rahmen von Sharenting preis. Die Kinder sind in der Regel dabei von der Entscheidungsmacht ihrer Eltern abhängig und haben faktisch keine „opt-out“-Möglichkeit (vgl. Steinberg 2016, 842ff.). Gleichzeitig besteht häufig ein „Interfamilial Privacy Divide“ (Steinberg 2016, 856), wenn ein Kind und seine Eltern unterschiedliche Interessen hinsichtlich des Teilens privater Daten haben.

—

Das Recht am eigenen Bild und Beteiligungsrechte von Kindern sind im Kontext von Sharenting nicht hinreichend abgesichert. Kinder und Eltern haben durchaus unterschiedliche Einschätzungen zum Schutz von Bildern – und oft haben die Kinder restriktivere Vorstellungen als die Eltern. Es besteht das Problem, dass Eltern i.d.R. als rechtliche Vertreter*innen ihrer Kinder die Fähigkeit zugesprochen bekommen, im Sinne der Kinder entscheiden zu können – angesichts der Strukturen der Plattformökonomie sind viele jedoch nicht dazu in der Lage. Dies ist auch dadurch begründet, dass die – oft nur mittelbaren – Folgen für viele nicht konkret spürbar sind und die unmittelbar erlebten Vorteile der Plattformnutzung gegenüber den zwar potenziell massiven, aber eben aufgrund der strukturellen Intransparenz von Datafizierung und den nutzungsfördernden Strukturen der Big Tech-Angebote nur schwer fassbaren Implikationen im konkreten Alltag in den Hintergrund treten.

Regulatorische und qualifikatorische Handlungsbedarfe

Eine wirkmächtige Beachtung der Rechte von Kindern in einem digitalisierten Alltag auf verschiedenen Ebenen erfordert sowohl Schutz- als auch Autonomieräume. Neben der subjektiven Befähigung von Kindern und Eltern im Umgang mit Daten – soweit dies für die

Einzelnen nachvollziehbar und realisierbar ist – bedarf es einer Unterstützung der Kinder und Eltern durch öffentliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schule, Familienbildung, Erziehungsberatung etc. Es besteht Handlungsbedarf insofern, dass Eltern, aber auch junge Menschen ganz konkret über die potenziellen Folgen des Kontrollverlusts über ihre Daten aufgeklärt werden müssen. Ein Halbwissen, das die tatsächlichen schwerwiegenden Folgen für Autonomie und Handlungsfreiheit nicht erfasst, führt auch zu lediglich diffusen Vorstellungen von einem Handlungsbedarf.

Der Schule wird als Institution, die alle jungen Menschen qua Schulpflicht durchlaufen häufig eine zentrale Rolle für die Medienerziehung zugesprochen. Dies scheint zum einen sinnvoll, da in dieser Institution prinzipiell alle Kinder und Jugendlichen – zumindest formal – erreicht werden. Allerdings wirkt die institutionelle Struktur von Schule gleichzeitig hinderlich, sofern es um habituelle Prägungen, die Berücksichtigung sozialer Ungleichheiten und die Möglichkeit des Lernens und sich Entwickelns außerhalb machtvoll geformter Verhältnisse geht. So ist die pädagogische Interaktion in Schule strukturell durch das Machtverhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler*innen geprägt und dies stellt für eine vertrauensvolle, nicht machtförmig-performativ ausgerichtete Bildungsbeziehung und offene Auseinandersetzungen einen deutlich begrenzenden Rahmen dar.

Umso relevanter ist vor diesem Hintergrund die Kinder- und Jugendhilfe als außerschulische Akteurin, die – beispielsweise im Rahmen von Kindertagesbetreuung, Ganztagsangeboten, Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, aber auch in ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung – eine breite Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreicht und gerade nicht Teil des machtförmigen Systems von Schule ist. Medienerziehung und -bildung als querliegender Aufgabenbereich in all diesen Bereichen ermöglicht damit eine offene und tiefe Auseinandersetzung der jungen Menschen mit den sie betreffenden Themen, ohne curricularen Druck und ausgehend von ihren Fragen und Anliegen, aber genauso mit der Möglichkeit, ihnen relevante Inhalte zu vermitteln und Räume für Aneignung und Auseinandersetzung zu schaffen. Gerade im Kontext der Kindertagesbetreuung, die durch die Erziehungspartnerschaft eine enge Kooperation mit den Eltern umfasst (anders als im Kontext von Schule), eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten des Austauschs zu medienerzieherischen Fragen und zur Beratung von Eltern. Die

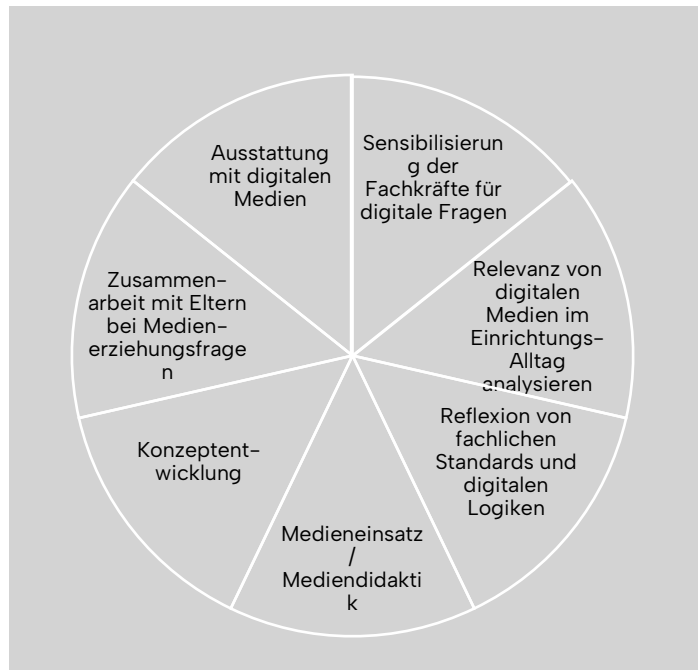
Befähigung zur kompetenten Nutzung digitaler Medien als Grundlage für Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe muss stärker als bisher in diesem und in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden.

Dafür ist jedoch eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte erforderlich, um sie sowohl über kinderrechtliche Aspekte im Zusammenhang des Themenfeldes digitale Medien aufzuklären als auch sie in ihrem eigenen pädagogischen Handeln für eine reflexive Auseinandersetzung mit diesen Fragen zu befähigen. Hierzu verweisen empirische Studien bis heute auf bestehende Qualifizierungsbedarfe sowohl mit Blick auf grundlegendes Wissen und Verständnis von Medienbildung, aber auch auf den Umgang beispielsweise mit Datenschutz in den jeweiligen Handlungsbezügen. Formate, die auf eintägigen Angeboten beruhen, die vorrangig Wissensvermittlung ermöglichen, aber keine längerfristigen Prozesse der Auseinandersetzung, der Einbindung eigener praktischer Erfahrungen und Phasen des Ausprobierens und daran anschließender Reflexionsprozesse vorsehen, scheinen wenig nachhaltig. Klassisch medienpädagogische Projekte oder Fortbildungen berücksichtigen häufig nicht die je unterschiedlichen Bedingungen und Bedarfe in den heterogenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren je spezifischen Adressat*innengruppen, Ausgangsbedingungen, pädagogischen Fragen und jeweils unterschiedlichen Digitalitäts- und Digitalisierungsformaten. Allerdings fehlt hierzu bislang abgesehen von Einzelstudien und anekdotischem Wissen einschlägiges empirisches Wissen. Zu diesen Fragen untersuchen aktuell zwei Studien den Stand des Umgangs mit solchen Fragen bei Fachkräften in den bundesweiten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, entsprechende Materialien für die Qualifizierung zu entwickeln².

Eine systematische Verankerung von Medienbildung in Verbindung mit kinderrechtlichen Fragen kann ab dem frühesten Alter geschehen – sofern Medienbildung nicht vorrangig als Medieneinsatz, sondern als

² Das BMBFSFJ-geförderte Projekt „Digitale Kompetenzen für die Kinder- und Jugendhilfe“ (DiKoJu), gemeinsam von Universität zu Köln (Prof'in Dr. Nadia Kutscher) und AGJ umgesetzt, untersucht in einer bundesweiten Befragung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe deren Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe in Bezug auf digitale Medien. Im BMBFSFJ-geförderten Projekt „Blended Learning für Fachberatungen zur frühen digitalen Bildung“ (BLFaKi) von Universität zu Köln (Prof'in Dr. Nadia Kutscher) und nifbe e.V. wird der Qualifikationsbedarf von Fachberatungen in der Kindertagesbetreuung erforscht und Blended-Learning-Module für die Qualifizierung entwickelt.

reflexive Auseinandersetzung mit der im Alltag vorhandenen Digitalität verstanden wird. Das folgende Modell verdeutlicht dies:



Quelle: Kutscher 2019, 33

Gleichzeitig – und genauso relevant, wie die beschriebenen Aufklärungs- und Qualifizierungserfordernisse – ist es weder Kindern oder Eltern noch Fachkräften möglich, angesichts der globalen Anbieterstrukturen und der Intransparenz im Kontext von Datenaggregation, Datafizierung sowie algorithmen- und KI-basierter Datenauswertung auf subjektiver Ebene hinreichend Kinderschutz mit Blick auf Daten zu realisieren. Daher bedarf es einer stärkeren Inpflichtnahme der Anbieter durch politische Steuerung, die die intransparente Datensammlung und -nutzung durch die Anbieter reguliert. Bisherige Regelungen, insbesondere im EU-Kontext, sind schon sinnvolle Schritte, es bedarf aber viel weitergehender Verpflichtungen und insbesondere auch wirksamer Sanktionierungen der Anbieter. Dabei ist allerdings die Orientierung an Altersgrenzen umstritten, da Kinder individuell unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten aufweisen und damit das Konstrukt von an einem numerischen Alter eindeutig festzumachenden Fähigkeiten an eine Grenze stößt.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2025): Junge Menschen im Mittelpunkt: Rechte der jungen Generation verwirklichen und demokratische Teilhabe stärken – Einschätzungen und Empfehlungen zu den kinder- und jugend(hilfe)politischen Vorhaben der Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2025/StN_kinder-_und_jugendpolitische_Vorhaben_der_Bundesregierung.pdf
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2014): „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>
- Eggert et al. (2021): Familie Digital gestalten. FaMeMo – eine Langzeitstudie zur Bedeutung digitaler Medien in Familien mit jungen Kindern. München: kopaed.
- Europäische Kommission (2022): COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS: A Digital Decade for children and youth: the new European strategy for a better internet for kids (BIK+). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2022:212:FIN>
- Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./Technische Universität Dortmund (Hrsg.): Politische Partizipation Jugendlicher im Web 2.0 - Chancen, Grenzen, Herausforderungen. https://www.forschungsverbund-tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Freiwilliges_Engagement/2015-01_Expertisen_Polit_Partizipation_WEB_2-0.pdf
- Fujii, M. S./Kutscher, N./Friedrichs-Liesenkötter, H./Hüttmann, J. (Hrsg.) (2024): [Bildungsteilhabe – Flucht – Digitalisierung. Eine multilokale Ethnografie im \(digitalen\) Alltag junger Geflüchteter](#). 1. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Helbig, C./Roeske, A./Mittmann, M. (i.E.): Digitalisierung und Digitalität im Studium der Sozialen Arbeit. Curriculare Anforderungen, Entwicklungen und Ambiguitäten. In: Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung, 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kammerl, R.; Lampert, C.; Müller, J. (2022): Sozialisation in einer sich wandelnden Medienumgebung. Zur Rolle der kommunikativen Figuration Familie. Nomos, 260 Seiten, E-Book, [Open Access](#), ISBN 978-3-7489-2862-1
- Kaspar, K./Becker-Mrotzek, M./Hofhues, S./König, J./Schmeinc, D. (Hrsg.): [Bildung, Schule, Digitalisierung](#). Münster/New York: Waxmann
- Kutscher, N./Kreß, L.-M. (2016a): [“Internet is the same like food” – An empirical study on the use of digital media by unaccompanied minor refugees in Germany](#). In: Transnational Social Review, S. 200–203. DOI: 10.1080/21931674.2016.1184819
- Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.) (2026): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kutscher, N. (i.E.): Ethische Fragen Sozialer Arbeit im Kontext von Digitalisierung. In: Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U./Siller, F./Tillmann, A./Zorn, I. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kutscher, N./Peters, K.-M. (2020): Digitalisierung als Herausforderung für die Profession. In: [Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ \(Hrsg.\): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe](#). Berlin, S. 56–64.
- Kutscher, N./Bischof, J. (2020): [Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Medienbildung in der Kita“](#). Abschlussbericht zum [NRW-Modellprojekt](#). DOI: 10.18716/esa/k202



- Kutscher, N. (2019): Kinder. Bilder. Rechte. Wie Kinderrechte in der digitalen Welt durch die Eltern alltäglich und ungewollt beeinträchtigt werden. In: Frühe Kindheit 02/19, S. 6–13.
- Kutscher, N. (2019): Digitale Ungleichheit als Herausforderung für Medienbildung. In: Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft und pädagogische Praxis, Heft 4, III. Jahrgang, S. 379–390.
- Kutscher, N./Bouillon, R. (2018): [Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. Studie in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk](#) e.V. DOI:10.13140/RG.2.2.17887.71845
- Kutscher, N. (2015): Aufwachsen mit Smartphone und social media. Mediatisierung der Kindheit als pädagogische Herausforderung. In: Andresen, S./Bründel, H./Ecarius, J./Michels, I./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Schüler 2015. Wissen für Lehrer: FamilienLeben, S. 38–41.
- Kutscher, N./Farrenberg, D. (2014): Teilhabe und soziale Kompetenz durch die Nutzung von digitalen Medien: Herausforderungen für die Kinder- und Jugendpolitik. Expertise für den 10. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. URL: https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/10-kjbnrw-expertise-kutscher_farrenberg_u.a.pdf
- Kutscher, N. (2014): Die Mediatisierung der Kindheit als Herausforderung für sozialpädagogische Studiengänge. In: Imort, P./Niesyto, H. (Hrsg.): Grundbildung Medien in pädagogischen Studiengängen. München: kopaed, S. 139–152.
- Kutscher, N. (2013): Medienbildung in der Kindheit. In: Medienpädagogik – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, Themenheft Nr. 22: Frühe Medienbildung. URL: www.medienpaed.com/Documents/medienpaed/22/kutscher1310.pdf
- Kutscher, N./Klein, A./Lojewski, J./Schäfer, M. (2009): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche in sozial benachteiligten Lebenslagen. Konzept zur inhaltlichen, didaktischen und strukturellen Ausrichtung der medienpädagogischen Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit. LfM-Dokumentation Band 36. Herausgegeben von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (lfm). Düsseldorf.
- Kutscher, N. (2009): Ungleiche Teilhabe – Überlegungen zur Normativität des Medienkompetenzbegriffs. In: Zeitschrift MedienPädagogik 17/2009. URL: www.medienpaed.com/17/kutscher0904.pdf
- Tillmann, A./Fleischer, S., Hugger, K.-U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- UN (2021): General comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment. <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-comment-no-25-2021-childrens-rights-relation>
- von Gross, F./Röllecke, R. (Hrsg.) (2020): Familienkultur smart und digital. Ergebnisse, Konzepte und Strategien der Medienpädagogik (Dieter Baacke Preis Handbuch ; 15). München: kopaed
- Wagner, U. (2017): Engagement und Beteiligung Jugendlicher im Internet. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter. Hrsg.: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht. https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/veroeffentlichungen/2017/jff_muenchen_2017_kjb.pdf